



Staatsanwaltschaft | Postfach 02820 | 55018 Mainz

Bundesverband für freie Kammern  
Riedelstraße 32  
34180 Kassel

Ernst-Ludwig-Str. 7  
55116 Mainz  
Telefon: 06131/141-0

06.02.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
3500 Js 2008/20 Bitte immer angeben!			

E

**Strafanzeige gegen Dr.med. Jürgen Hoffart wegen Untreue**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Verfahren wurde heute folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird bezüglich  
abgesehen.

t u.a.

Nach dem vorgetragenen Sachverhalt ist kein Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten gegeben (§ 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung). Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne dieser gesetzlichen Vorschrift dürfen nur angenommen werden, wenn nach kriminalistischer Erfahrung Anzeichen vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Ein Straftatbestand liegt nicht vor. Aus dem Anzeigevorbringen ergibt sich nicht aus welchen Gründen von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz von einer Beitragserhebung gegenüber dem Orthopäden Wolfram Ortlieb für die Jahre 2016 bis 2019 abgesehen wurde. Aus § 5 Abs.1 der Beitragsordnung für die Landesärztekammer in Rheinland-Pfalz ergibt sich jedoch, dass dem Präsidenten der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ein eigenständiges Recht für den Erlass der Beiträge zusteht.

§ 5 Abs.1 der Beitragsordnung für die Landesärztekammer in Rheinland-Pfalz lautet wie folgt:

1 / 2

**Sprechzeiten**  
09:00-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Postbank Ludwigshafen  
IBAN: DE16 5451 0067 0008 1826 76  
BIC: PBNKDEFF

**Verkehrsanbindung**

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplatz Schloßplatz, Park-  
haus: Rheinufer

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts unter [www.stamz.justiz.rlp.de](http://www.stamz.justiz.rlp.de). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



„(1) Liegen bei einem Mitglied besondere Umstände vor, welche die Aufbringung auch eines ermäßigten Beitrages unbillig erscheinen lassen, so kann der Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz auf Antrag Stundung, Herabsetzung oder Erlass der Beitragsschuld gewähren. Ein Rechtsanspruch des beitragspflichtigen Kammermitglieds hierauf besteht nicht. Der Antrag ist schriftlich vorzulegen und zu begründen; vorhandene Beweismittel sind beizufügen.

Gegen diese Entscheidung können Rechtsmittel eingelegt werden.

**Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn das dem Präsidenten hiermit eröffnete Recht auf eigenständigen Erlass ausgeführt wird. Dieses kann ausgeübt werden, wenn es durch übergeordnete Gründe geboten ist. Solche können vorliegen, wenn im Rahmen der Verfolgung der Beitragsschuld unangemessene Aufwendungen zu vermuten stehen, die in einem auffälligen Missverhältnis zum Ergebnis der Durchsetzung stehen.“**

Nach dieser Vorschrift steht dem Präsidenten der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz eine Ermessensentscheidung zu. Ein Ermessensmissbrauch ist nicht ersichtlich. Insbesondere die im letzten Satz des Absatz 1 formulierte Unangemessenheit zwischen der Verfolgung der Beitragsschuld mit den zu erwartenden Aufwendungen, welche dann in einem Missverhältnis zum Ergebnis der Durchsetzung der Beitragspflicht stehen, liegen in der vom Anzeigerstatter geschilderten Sachverhaltskonstellation nahe. Für die nicht veranlangten Jahre war ein Beitrag von unter 1000,00 Euro zu erwarten. Dies könnte in keinem Verhältnis zu dem Aufwand und den Kosten der teils durchgeführten, teils in Aussicht gestellten, Widerspruchs- und Klageverfahren stehen.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wird daher mangels Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten des Angezeigten abgesehen.

Etwas bestehende zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Staatsanwältin

.....  
Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.  
.....